

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0283/2013/BV**

Datum:  
01.07.2013

Federführung:  
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:  
Dezernat I, Kämmereiamt  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Betreff:

**VRN-Zeitkarte - Sozialticket -  
(ersetzt Drucksache: 0261/2013/BV -  
Änderungen sind in Fettdruck dargestellt)**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	02.07.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	24.07.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

***Der Ausschuss für Soziales und Gleichstellung und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat die Bezuschussung der Monatskarte „Jedermann“ für die Großwabe Heidelberg für Inhaber/innen des Heidelberg-Passes im Alter zwischen 18 und 59 Jahren unter Zahlung eines Eigenanteils von 35,20 €. Die Nutzungsregelung des ÖPNV für Inhaber des Heidelberg-Passes+ entfällt.***

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Aufwand 2013	268.000 €
<b>Einnahmen:</b>	0 €
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2013 (pauschaler Betrag)	268.000 €

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Aufwand 2014	536.000 €
<b>Einnahmen:</b>	0 €
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2014 (pauschaler Betrag)	536.000 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

**Die Verbundunternehmen der URN haben sich bei ihrer Sitzung am 24.06.2013 darauf geeinigt, dass das Angebot für ein Sozialticket analog des Job-Tickets zu einem Grundbetrag von 19 € je Monat und Anspruchsberechtigten aufrecht erhalten bleibt. Die dafür benötigten Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.**

**Auf der Grundlage der bewilligten Haushaltsmittel bietet - nach Abwägung aller Vor- und Nachteile - die Monatskarte „Jedermann“ mit einem Eigenanteil von 35,20 € die beste Verteilungsmöglichkeit. Damit können bis zu 28,4% der Anspruchsberechtigten eine attraktive Leistung in Anspruch nehmen.**

## Begründung:

Durch Haushaltsanträge 2008 und 2010 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Einführung eines Metropoltickets für arme Menschen zu erstellen. Um den Bedarf und die mögliche Ausgestaltung eines solchen Tickets zu ermitteln, wurde im Jahr 2012 eine Befragung durch das Institut management consult Dr. Eisele & Co Dr. Noll GmbH durchgeführt. Befragt wurden Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII im Alter zwischen 18 und 59 Jahren.

Ergebnis dieser Befragung war, dass 79,2 % der Befragten ein Jahresticket für monatlich 35 € kaufen würden. Die favorisierte Ausgestaltung entspricht der eines Job-Tickets mit verbundweiter Nutzung und Mitnahmemöglichkeit.

Auf Grund dieses Ergebnisses beschloss der Gemeinderat für den Haushalt 2013/2014, dass für die Einführung eines Sozialtickets für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII ab dem 01.07.2013 zusätzlich 140.000 € für 2013 und 280.000 € für das Jahr 2014 bereitgestellt werden.

Leistungen nach dem SGB II und SGB XII werden derzeit für ca. 5.000 Personen gewährt. Diese haben auch einen Anspruch auf Ausstellung eines Heidelberg-Passes.

## Darstellung der Umsetzungsalternativen zur Einführung eines Sozialtickets:

Die Darstellung der Umsetzungsalternativen (siehe Anlage 1) orientiert sich an den beschlossenen Haushaltsmitteln und den diskutierten bzw. bei der Befragung zu Grunde gelegten monatlichen Eigenanteilen der Nutzer/innen eines Sozialtickets in Höhe von 20,- € und 35,20 €. Um die maximalen Ausprägungen darzustellen, werden ebenfalls die Kosten bei einer 100%igen Nachfrage aufgezeigt.

Das Sozialticket kann nur durch eine Alternative umgesetzt werden. Eine Vermengung oder die Bezuschussung mehrerer Varianten ist nicht möglich.

## Umsetzungsalternativen:

	Monatliche Kosten	Fahrbereich	Zusatznutzen
Monatskarte „Jedermann“	62,40 €	Großwabe Heidelberg	Mitnahmemöglichkeit
Jahreskarte „Jedermann“	53,60 €	Großwabe Heidelberg	Mitnahmemöglichkeit
Jahreskarte „Rhein-Neckar-Ticket“	75,60 €	VRN-Verbundgebiet	keine Mitnahmemöglichkeit
Jahreskarte „Sozialticket“ (analog Job-Ticket)	35,20 €	VRN-Verbundgebiet	Mitnahmemöglichkeit
Karte ab 60	35,90	VRN-Verbundgebiet	keine Mitnahmemöglichkeit

Bei der Befragung wurde mehrheitlich geäußert, dass eine verbundweite Nutzung sowie eine Mitnahmemöglichkeit die größte Attraktivität hätte. Für eine Jahreskarte mit diesen Nutzungsmöglichkeiten wären 79,2 % der Befragten bereit, einen Betrag von 35 € selbst zu bezahlen.

**Die URN hatte im Jahr 2012 das Sozialticket analog des Job-Tickets zu einem Grundbetrag von 8,-- €/Monat/Anspruchsberechtigten angeboten. Auf aktuelle Nachfrage kalkulierte die URN unter Berücksichtigung heute vorliegender Daten einen Grundbetrag von 19,-- €/Monat je Empfänger von SGB II und SGB XII-Leistungen bzw. Heidelberg-Pass-Inhaber im Alter zwischen 18 und 59 Jahren. Nach weiteren Gesprächen prüfte die URN daraufhin nochmals in seiner Versammlung der Verbundunternehmen am 24.06.2013 die Möglichkeiten, das Sozialticket zu den Konditionen eines Job-Tickets anzubieten.**

**Die Gesellschafter-Versammlung der URN GmbH kam aber zu dem Schluss, dass das Angebot über 19 €/Monat je Empfänger aufrechterhalten bleiben soll.**

#### **Kosten:**

Bei der Kostenfrage sind einerseits die Kosten für den Nutzer zu betrachten und zum anderen die Kosten, die der Stadt durch die Einführung eines Sozialtickets entstehen.

Bei der Befragung wurde von einem monatlichen Eigenanteil von 35,20 € ausgegangen, weil dies annähernd dem Betrag entspricht, den andere Nutzer (Karte ab 60, Job-Ticket, Maxx-Ticket) einer bezuschussten Jahreskarte ebenfalls bezahlen.

Da auch innerhalb des Gemeinderates über einen Eigenanteil von 20 € diskutiert wurde, wird dieser Betrag ebenfalls dargestellt.

An Haushaltsmitteln stehen derzeit insgesamt 268.000 € für das 2. Halbjahr 2013 und 536.000 € für 2014 zur Verfügung. Diese Beträge setzen sich aus der bisherigen Pauschalzahlung an den VRN für die Beförderung von erwachsenen Heidelberg-Pass- und Heidelberg-Pass+-Inhabern in Höhe von jährlich 256.000 € (hier einbezogen der hälftige Jahresbetrag in Höhe von 128.000 €) und den bei den Haushaltsgesprächen beschlossenen zusätzlichen Mitteln in Höhe von 140.000 € für das 2. Halbjahr 2013 und 280.000 € für 2014 zusammen.

**Unter Einsatz dieser Haushaltsmittel ist keine der genannten Alternativen -unabhängig von der Höhe des Eigenanteils- für alle Anspruchsberechtigten finanzierbar.**

**Die Bezuschussung von Jahreskarten entlastet die Personen, die bereits jetzt eine Jahreskarte haben. Personen die weniger regelmäßig den ÖPNV in Anspruch nehmen, werden diese wegen der vertraglichen Bindung für ein Jahr weniger nachfragen. Die Bezuschussung von Jahreskarten bindet die Mittel relativ schnell an den Personenkreis, die zu Beginn der Maßnahme eine Bezuschussung zugesichert bekommen. Sind die Mittel aufgebraucht, können die Personen nicht mehr berücksichtigt werden, die eine Bezuschussung zu spät beantragen oder bei denen zu einem späteren Zeitpunkt ein Bedarf oder ein Anspruch für eine Jahreskarte entsteht.**

**Bei Bezuschussung der Monatskarte wäre zu Beginn der Maßnahme ein Verkauf an alle nachfragenden Anspruchsberechtigten möglich. Es muss aber auch hier damit gerechnet werden, dass die Haushaltsmittel unterjährig aufgebraucht sind, wodurch dann keine weitere Bezuschussung mehr möglich ist. Dauernutzer des ÖPNV müssten dann entweder die nicht bezuschusste Jahreskarte kaufen und sich für ein Jahr binden oder die teurere Monatskarte solange selbst bezahlen, bis neue Haushaltsmittel für eine Bezuschussung zur Verfügung stehen.**

Um hier eine möglichst gerechte und gleichbleibende Ausgabe über ein Jahr zu erreichen, wäre die monatliche Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel denkbar. Hierdurch wäre gewährleistet, dass bis zum letzten Monat eine Bezuschussung erfolgen könnte. Zudem könnten eventuell nicht verbrauchte Mittel in die Folgemonate übernommen werden und so saisonale Nachfrageschwankungen ausgeglichen werden. Personen, die in einem Monat wegen Verbrauchs der monatlichen Zuschussmittel keinen Zuschuss bekommen haben, bekommen so durch rechtzeitige Beantragung die Möglichkeit, im Folgemonat einen Zuschuss zu erhalten.

#### 1. Alternative:

##### Monatskarte Jedermann:

Die Monatskarte Jedermann besteht aus der Kundenkarte (Ausdruck über das Internet oder beim Kundenzentrum) und der Wertmarke (Kauf am Fahrscheinautomat oder beim Kundenzentrum). Der Käufer entscheidet taggenau, ab wann er eine Karte braucht und welche Waben er kauft. Hiernach richtet sich der Preis der Monatskarte (62,40 € – 176,50 €).

Die Stadt wird die Bezuschussung auf die Kosten der Großwabe Heidelberg beschränken. Es besteht keine vertragliche Verpflichtung über einen gewissen fortlaufenden Zeitraum eine Monatskarte zu beziehen.

Die Ausgabe der Monatskarten wäre beim Kundenzentrum des VRN, dem Amt für Soziales und Senioren, wenn nur ALG II und ALG XII-Empfänger einen Zuschuss erhalten oder beim Bürgeramt, wenn alle Heidelberg-Pass-Inhaber berücksichtigt werden, möglich. Bei der Ausgabe durch die Stadtverwaltung würde ein personeller Aufwand entstehen.

Würden die Monatskarten durch die Bürgerämter verkauft, beläuft sich der personelle Aufwand geschätzt auf ca. 6 Minuten je Antrag.

Bei 12.614 auszugebenden Monatskarten (20 € Eigenbeteiligung) bzw. bei 19.705 auszugebenden Monatskarten (35,20 € Eigenbeteiligung) entspräche dies einem Stellenanteil zwischen ca. 0,75 und ca. 1,2.

Sollen die Monatskarten beim Amt für Soziales und Senioren ausgegeben werden, entsteht durch zusätzliche ablauforganisatorische Lösungen ein weiterer zusätzlicher Aufwand. Bei einer Umsetzung in die Praxis wären diese Bedarfe noch konkret zu prüfen.

**Würden die Mittel auf 12 Monate verteilt, könnten monatlich max. 1.053 (20 € Eigenanteil) bzw. 1.642 Monatskarten (35,20 € Eigenanteil) verkauft werden. Hierdurch wäre die Bezuschussung nicht auf die Personen beschränkt, die zu Beginn der Maßnahme eine Bezuschussung für 12 Monate erhalten würden. Vielmehr könnten dann in den Folgemonaten auch andere Anspruchsberechtigte einen Zuschuss erhalten. Nicht in Anspruch genommene Mittel würden in den nächsten Monat übertragen.**

Ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Personalkosten könnten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln SGB-Leistungsempfänger bei einem Eigenanteil von 35,20 € maximal 32,8 % der Anspruchsberechtigten eine Monatskarte erwerben, bei einem Eigenanteil von 20 € nur 21,1 %. Für die Personengruppe der Heidelberg-Pass-Inhaber sinken diese Quoten dann auf 28,4 % bzw. 18,2 %.

## **2. Alternative:**

### **Jahreskarte Jedermann:**

Beim Kauf einer Jahreskarte schließt der Nutzer mit der VRN einen Vertrag. Daher muss der Nutzer vor Abschluss des Vertrages sich eine Übernahmestätigung für den Zuschuss von der bewilligenden Behörde geben lassen, um nicht Gefahr zu laufen, dass er eine vertragliche Bindung eingeht, aber auf Grund der verbrauchten Mittel keine Bezuschussung mehr möglich ist. Der Erwerb muss zur Zuschusszahlung anschließend nachgewiesen werden.

Zudem muss sich der Nutzer darüber im Klaren sein, dass die Bezuschussung mit dem Auslaufen des Bezugs von SGB II bzw. SGB XII-Leistungen/Ablauf der Gültigkeit des Heidelberg-Passes endet, die vertragliche Verpflichtung mit der VRN aber mindestens bis zu Ablauf eines Jahres (Kündigungspflicht!) weiterbesteht.

Der städtische Verwaltungsaufwand, der überwiegend zu Beginn der Aktion anfallen wird, beläuft sich auf ca. 4 Minuten pro Antragssteller. Je nach Laufzeit des Leistungsbezugs können Vorgänge mehrmals anfallen.

Hierdurch würde ein geringer zusätzlicher Personalaufwand entstehen.

Da im Folgejahr ein monatliches Kündigungsrecht der Jahreskarte Jedermann besteht, muss ein Kontrollmechanismus eingeführt werden, damit die Bezuschussung bei zwischenzeitlicher Kündigung vermieden wird. Hierdurch entsteht ein zusätzlicher nicht unerheblicher Aufwand.

Bei dieser Variante können mit einem monatlichen Eigenanteil von 35,20 € maximal 2.428 Personen ein solches Jahresticket erwerben. Dies entspricht einer Quote von 48,6 % der Anspruchsberechtigten.

Bei einem monatlichen Eigenanteil von 20 € sinkt die Zahl der finanzierbaren Tickets auf 1.329, was einer Quote von 26,6 % entspricht.

Werden die Heidelberg-Pass-Inhaber bezuschusst, sinken die Quoten auf 42 % bzw. 23 %.

## **3. Alternative:**

### **Jahreskarte Rhein-Neckar-Ticket:**

Die Abwicklung würde dem der Jahreskarte Jedermann entsprechen. Jedoch würde sich durch den höheren Preis die Zahl der möglichen Käufer reduzieren.

Bei einer Eigenbeteiligung von 35,20 € könnten lediglich 22,1 % (SGB-Leistungsempfänger) bzw. 19,1 % (Heidelberg-Pass) diese Jahreskarte kaufen. Wenn die Eigenbeteiligung 20 € beträgt, sinken die Quoten auf 16,1 % bzw. 13,9 %.

Setzt man das Umfrageergebnis als Orientierungshilfe bezüglich einer möglichen Nachfrage einer Jahreskarte an, so muss bei diesen niedrigen Quoten mit einer geballten Nachfrage bei Einführung des Sozialtickets gerechnet werden, die nicht mehr bedient werden kann, wenn die Haushaltsmittel aufgebraucht sind.

Dadurch ist mit einer großen Unzufriedenheit bei den Personen zu rechnen, die kein Sozialticket mehr bekommen, obwohl sie grundsätzlich anspruchsberechtigt sind (z.B. Bedarf an einer Jahreskarte entsteht unterjährig, nachdem die Haushaltsmittel verbraucht sind).

#### 4. Alternative:

##### **Sozialticket (Job-Ticket-Variante):**

Eine weitere Alternative ist ein an dem Job-Ticket angelehntes Sozialticket. Dieses bietet sowohl die Möglichkeit von verbundweiten Fahrten, aber auch die der Mitnahmemöglichkeit.

Finanziert wird dieses Ticket über einen durch die Stadt Heidelberg zu entrichtenden monatlichen Grundbetrag je Anspruchsberechtigten.

Von der URN liegt ein aktuelles Angebot über einen Grundbetrag von 19 €/Monat je Anspruchsberechtigten vor.

##### **Für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII:**

Aktuell beziehen ca. 5.000 Heidelberger/innen im Alter zwischen 18 und 59 Jahren Leistungen nach dem SGB II und SGB XII. **Würde für diesen Personenkreis ein solches Jahresticket zum Grundbetrag von 19,-- € eingerichtet werden, so würde dies die Stadt Heidelberg einen Fixbetrag von jährlich 1.140.000 € kosten.**

Die Anspruchsberechtigten könnten dann für 35,20 € ein solches Sozialticket erwerben. Berücksichtigt man, dass im Regelsatz bereits eine Mobilitätspauschale von 24,05 € enthalten ist, rechtfertigen der zusätzliche Nutzen und die enorme Flexibilität, den die Sozialticketinhaber/innen durch den Erwerb erfahren würden, die monatliche Mehrbelastung von 10,15 €.

Würde ein monatlicher Eigenanteil in Höhe von 20 € für jedes erworbene Ticket als angemessen erachtet werden, so müsste der Differenzbetrag zwischen den tatsächlichen Ticketkosten von 35,20 € und des Eigenanteils von 20 € ebenfalls von der Stadt übernommen werden. Dieser Differenzbetrag könnte bei einer maximalen Inanspruchnahme aller SGB-Leistungsempfänger zusätzliche Kosten bis zu 912.000 € verursachen. **Insgesamt entsteht hier ein Gesamtaufwand von 2.052.000 €.**

##### **Für Heidelberg-Pass-Inhaber/innen:**

Im Jahr 2012 haben 5.777 erwachsene Personen einen Heidelberg-Pass erhalten.

Würde dieser Personenkreis berücksichtigt werden, **würden sich die Kosten bei einem Grundbetrag von 19,-- €/Monat auf 1.317.156 € bei einem Eigenanteil von 35,20 € belaufen, bei 20 € Eigenbeteiligung auf Gesamtkosten von 2.370.881 €.**

Hinweis:

##### **Karte ab 60:**

Die Karte ab 60 bietet gegenüber der Job-Ticket-Variante keine Mitnahmemöglichkeit. Selbst wenn diese Leistung beim Sozialticket nicht angeboten werden würde, würden sich die Kosten lediglich um ca. 80.000 € pro Jahr reduzieren.

Die wirtschaftlichen Ziele konnte die URN bei der Einführung der Karte ab 60 auch ohne die Zahlung eines Grundbetrags erreichen, da eine ausreichende Zahl an neuen Kunden mit diesem Angebot gewonnen werden konnten. Diese Zuwächse erwartet die URN bei der Schaffung eines Sozialtickets unabhängig von der gewählten Variante nicht.

### **Berechtigter Personenkreis:**

Die Befragung der Empfänger von SGB II und SGB XII-Leistungen hat gezeigt, dass die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs sehr nachgefragt wird, bzw. ein großes Interesse an einer günstigen Regelung besteht, die das Nutzungsverhalten weiter verändern würde.

Dieser Personenkreis könnte um die Personen erweitert werden, die auch einen Anspruch auf einen Heidelberg-Pass haben (Empfänger eines Kinderzuschlags und Bezieher von Wohngeld mit einem minderjährigen Kind).

Durch den Mittelverbrauch zu Gunsten eines Sozialtickets würden die Inhaber/innen eines Heidelberg-Pass+ künftig keine Vergünstigung bei der Nutzung des ÖPNV mehr erhalten. Das bisherige Nutzungsverhalten dieser Personengruppe kann mangels einer Kontrollmöglichkeit nicht festgestellt werden. 2012 haben 478 Eltern und Alleinerziehende einen Heidelberg-Pass+ erhalten.

### **Fazit:**

**Die Versammlung der Verbundunternehmen der URN hat in seiner Sitzung am 24.06.2013 einen Grundbetrag von 19,-- €/Monat bestätigt, wodurch die Kosten der Stadt Heidelberg für den Grundbetrag analog eines Job-Tickets weit über den zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel liegen.**

**Daher empfiehlt die Verwaltung die Bezuschussung der Monatskarte „Jedermann“ für die Großwabe Heidelberg mit einem monatlichen Eigenanteils von 35,20 € für Inhaber/innen des Heidelberg-Passes.**

**Da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht für eine Nachfrage aller Anspruchsberechtigten reicht, sollten die Mittel gleichmäßig auf Jahresmonate verteilt werden, so dass die Option besteht, dass Anspruchsberechtigten die in einem Monat keine Bezuschussung mehr erhalten haben, im Folgemonat berücksichtigt werden können.**

### **Zeitpunkt der Einführung:**

**Die Einführung der Bezuschussung einer Zeitkarte bedarf einer engen Absprache mit der VRN und der Stadtverwaltung um die organisatorischen Abläufe zu konkretisieren, so dass die Einführung frühestens im Laufe des 2. Halbjahrs 2013 umgesetzt werden könnte.** Eine rückwirkende Erstattung für Anspruchsberechtigte, die bereits eine Zeitkarte vor Einführung Bezuschussung erworben haben, sollte grundsätzlich nicht möglich sein.



## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
SOZ 1	+	Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
MO 1	+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Übersicht der Umsetzungsalternativen
A 02	Angebotskalkulation des URN zum Grundbetrag <b>(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>